

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (BVC BIS)

Verfahrenshinweise, Leistungsbeschreibung und Auftragsdurchführung	
Vergabe-Nr.:	VVerg 20252121644
Vergabeart gemäß UVgO:	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Art und Umfang der Leistung:	Vertiefende Planung des Sport- und Eventstättenkonzeptes für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Hamburg 2036, 2040 oder 2044
Auftraggebende Stelle:	Polizei Hamburg Landespolizeiverwaltung - LPV 21 - Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS [REDACTED] Bruno-Georges-Platz 1 22297 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Verfahrenshinweise	3
1.1 Auftragszielsetzung und Leistungsumfang	3
1.2 Allgemeines zum Vergabeverfahren.....	3
1.3 Vergabeunterlagen	4
1.4 Urheber- und Nutzungsrechte	5
1.5 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)	5
1.6 Eignungsnachweise, Angaben und Unterlagen.....	5
1.6.1 Allgemeines	6
1.6.2 Eignung.....	6
1.6.3 Auftragsdurchführung	6
1.7 Unterauftragnehmer und Eignungsleihe	7
1.7.1 Unterauftragnehmer.....	7
1.7.2 Eignungsleihe	8

1.8	Angebotswertung und -auswahl	8
1.8.1	Wertungsstufen.....	8
1.8.2	Zuschlagskriterien und Gewichtung (zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots).....	8
1.9	Gesamtvergabe	8
1.10	Nebenangebote.....	8
1.11	Preisgestaltung	9
1.12	Referenzen.....	9
2.	Leistungsbeschreibung.....	9
2.1	Beschreibung	9
2.2	Hintergrund.....	9
2.3	Zielsetzung	10
2.4	Leistungsumfang	10
2.4.2	Entwicklung von Grobkonzepten für temporäre Eventstätten im öffentlichen Raum	11
2.4.3	Zeitplan	13
3.	Auftragsdurchführung.....	13
3.1	Allgemeines.....	13
3.2	Geschäftssprache.....	13
3.3	Vertraulichkeit.....	13
3.4	Rechnungsstellung.....	13
3.5	Rechnungsempfänger	14
3.6	Vertragslaufzeit.....	14

1. Verfahrenshinweise

1.1 Auftragszielsetzung und Leistungsumfang

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (BIS) -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag des Landessportamtes, im Zuge des Vorprojekts Olympische und Paralympische Spiele (VOP), den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die „Vertiefende Planung des Sport- und Eventstättenkonzeptes für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Hamburg für 2036, 2040 oder 20244“.

Einzelheiten zu den Leistungsanforderungen sind in Ziffer 2 bzw. den Anlagen dargestellt.

1.2 Allgemeines zum Vergabeverfahren

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, geben Sie Ihr Angebot ausschließlich mittels der kostenlosen elektronischen Angebotsabgabe (bieterportal.hamburg.de) ab. Für das vorliegende Verfahren ist es nicht erforderlich, das Angebot mittels einer digitalen Signatur zu unterzeichnen. Es genügt, im letzten Schritt Ihren Vor- und Nachnamen in das hierfür vorgesehene Feld einzutragen.

Sämtliche Anfragen und Hinweise zu dieser Ausschreibung sind über die Bieterkommunikation im Bieterportal der eVergabe zu initiieren („Nachrichten“). Benötigt der Bieter zusätzliche Auskünfte bezüglich der Vergabeunterlagen, so kann er diese bis zu der in den Vergabeunterlagen genannten Frist¹ anfordern.

Die Auskünfte inklusive ggf. beigefügter Anlagen werden ebenfalls ausschließlich in der eVergabe veröffentlicht. Bitte loggen Sie sich für die Kenntnisnahme im Bieterportal der eVergabe ein und wechseln dann in den Menüpunkt „Nachrichten“ des jeweiligen Projekts.

Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung und über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese zu veröffentlichen. Sofern der Umfang oder der Zeitpunkt der Änderung es erforderlich macht, wird die Vergabestelle die Angebotsfrist verlängern. Der Bieter ist verpflichtet, diese Änderungen bei seinem Angebot zu berücksichtigen.

¹ Die Vergabestelle behält sich vor, auch nach Ablauf dieser Frist, Bieterfragen zu beantworten. Werden Fragen nach Ablauf dieser Frist beantwortet, so wird die Frist für die Einreichung der Bewerbungen oder der Angebote nicht verlängert.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen nicht zulässig sind und einen Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Vergabeverfahren bewirken können (dabei handelt es sich insbesondere um Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen oder das Hinzufügen eigener AGB),
- dass fehlende oder falsche Nachweise/Erklärungen einen Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren und/oder eine Vergabesperre sowie die Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages zur Folge haben kann,
- dass Angebote, die nicht den formalen Anforderungen des § 38 UVgO entsprechen, zwingend ausgeschlossen werden und
- dass unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Angebote zum Angebotsausschluss führen können.

Das Einreichen von mehr als einem Hauptangebot ist zulässig. Sobald ein Angebot elektronisch bearbeitet wurde, besteht die Möglichkeit unter „Optionen“ ein weiteres Hauptangebot abzugeben. Es können weitere Modelle angeboten werden, die den Anforderungen der Leistungsbeschreibung ebenfalls entsprechen

Anforderungen an die Leistung, deren Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebotes aus dem weiteren Bewertungsverfahren führen, sind als „Ausschlusskriterium“ (A) gekennzeichnet oder in der eVergabe mit „K.O.“ bezeichnet.

Anforderungen, deren Erfüllung/ Nichterfüllung zur Auf- oder Abwertung führen, sind als „Sollkriterium“(S) gekennzeichnet. Sind für das jeweilige Sollkriterium „Mindestanforderungen“ (M) definiert, so führt die Nichterfüllung ebenfalls zum Ausschluss aus dem weiteren Bewertungsverfahren.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote über die eVergabe im Bieterportal geändert werden.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

1.3 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht (<https://bieterportal.hamburg.de>) und umfassen folgende Unterlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- dieses Dokument (Leistungsbeschreibung sowie Auftragsdurchführung)
- ggf. zusätzliche Auskünfte der Vergabestelle
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (ZVB)
- die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (BWB)
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

- geforderte Eigenerklärungen

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

Die ZVB, BWB und VOL/B liegen unter <https://www.polizei.hamburg/ausschreibungen-791336> zum Download bereit. Dort befinden sich auch „Allgemeine Informationen zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben“.

1.4 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Zuschlagserteilung mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung sowie alle Nutzungsrechte an die Auftraggeberin übertragen werden. Die Auftraggeberin darf die Unterlagen und Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers ohne seine Mitwirkung und ohne zusätzliche Kosten nutzen, ändern oder veröffentlichen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, erstellte Arbeitsergebnisse auch Dritten zugänglich zu machen, sofern dies der Aufgabenerfüllung dient. Jedoch kann vereinbart werden, dass die Mitwirkung des Auftragnehmers am Arbeitsergebnis nicht ersichtlich ist.

1.5 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des HmbTG und wird nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig davon kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Zurzeit besteht jedoch keine Veröffentlichungspflicht. Dennoch bitten wir um Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in geeigneter Form (handschriftlicher Vermerk oder Stempel „vertraulich“ auf der entsprechenden Seite des Angebots).

1.6 Eignungsnachweise, Angaben und Unterlagen

Um die Eignung – insbesondere die Gesetzestreue, die Leistungsfähigkeit und die Fachkunde – der Bieter beurteilen zu können, hat der Bieter die in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Erklärungen mit dem Angebot einzureichen.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung / Nachreichung von Unterlagen.

Kann der Bieter eine die Eignung betreffende einzureichende Erklärung nicht wie gefordert abgeben, da er eine bestimmte darin gestellte Forderung nicht erfüllt, muss er darstellen, wieso er aus seiner Sicht dennoch geeignet ist, den Auftrag auszuführen.

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen / Nachweise / Unterlagen einzureichen.

Ein Teil der erforderlichen Erklärungen befindet sich zusammengefasst in dem –den Vergabeunterlagen beigefügten- Vordruck „Eigenerklärungen über die Eignung und Auftragsausführung“ (EEA).

1.6.1 Allgemeines

- Firmenangaben
- Angabe zur Mittelstandsförderung (EEA)

1.6.2 Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe (EEA)
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Erklärung zur Einhaltung der Ausführungsfrist
- Erklärung zur Geschäftstätigkeit

1.6.3 Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Beachtung des Preisrechts (EEA)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- Erklärung zur Verschwiegenheit

Ausschlaggebend für den Nachweis der Eignung sind die zuvor aufgeführten Eigenerklärungen. Befinden sich im Vordruck „Eigenerklärungen über die Eignung und Auftragsausführung“ weitere Erklärungen, sind diese für diese Ausschreibung nicht relevant.

Die erforderlichen Dokumente müssen ausgedruckt, ausgefüllt, mit Namen versehen, eingescannt und anschließend im Bieterassistenten hochgeladen werden. Die Dokumente müssen nicht einzeln, sondern können auch als „Paket“ eingescannt und hochgeladen werden.

Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, behält sich die Auftraggeberin vor, auch von den Mitgliedern dieser Gemeinschaft die erforderlichen Eigenerklärungen abzufordern.

Mehrfachbeteiligungen – beispielsweise als Mitglied einer Bietergemeinschaft und als Einzelbieter – sind im gleichen Los unzulässig und führen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips zum Ausschluss der betroffenen Angebote.

1.7 Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

1.7.1 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von einem Unterauftragnehmer² ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben. Kann zu diesem Zeitpunkt der Unterauftragnehmer noch nicht benannt werden, ist dies bei der Teilleistung entsprechend anzugeben. Die namentliche Benennung muss aber vor Zuschlagserteilung vorliegen, da das Angebot ansonsten nicht berücksichtigt werden kann. Es ist der anliegende Vordruck „Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer“ auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Der Unterauftragnehmer muss über die für die zu vergebene Teilleistung erforderliche Leistungsfähigkeit verfügen und folgende Erklärungen/Unterlagen einreichen:

- (Steuer-, Umsatzsteuer- oder Wirtschafts-) Identifikationsnummer, Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck „Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung“)
- Erklärung zur Verschwiegenheit

Des Weiteren muss der Bieter (voraussichtliches Gewinnerangebot) auf Anforderung der Vergabestelle nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel der anderen Unternehmen bei Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

² Synonym: Nachunternehmer

Der Auftragnehmer ist für den Fall der Weitergabe von Liefer- und Dienstleistungen an Unterauftragnehmer verpflichtet, § 5 (4) des Hamburgischen Vergabegesetzes („Nachunternehmereinsatz“) zu beachten und entsprechend vorzugehen.

1.7.2 Eignungsleihe

Die Eignungsleihe ist ohne Einschränkung nach § 34 UVgO zulässig.

1.8 Angebotswertung und -auswahl

1.8.1 Wertungsstufen

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- a) Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit.
- b) Prüfen der Eignung des Bieters bzw. Unterauftragnehmers (Fachkunde und Leistungsfähigkeit).

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunft (zurzeit Verband der Vereine Creditreform e. V. und / oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG) einzuholen.

- c) Prüfung der Angemessenheit des/der Preise/s.
- d) Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

1.8.2 Zuschlagskriterien und Gewichtung (zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots)

Der Zuschlag wird auf ein bedingungsgemäßes Angebot mit einem angemessenen Preis erteilt.

Eine Verhandlung über Leistungsinhalt und Preis ist nicht vorgesehen.

1.9 Gesamtvergabe

Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt; es erfolgt eine Gesamtvergabe.

1.10 Nebenangebote³

Das Einreichen von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

³ Das Nebenangebot ist ein Angebot, das

- eine andere Ausführung als die von der Vergabestelle vorgegebene vorschlägt,
- die mit [Mindestanforderung] gekennzeichneten Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung einhält und
- geeignet ist, dass mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen.

1.11 Preisgestaltung

Durch die Auftraggeberin wird ein Budgetrahmen von 190.000 – 210.000 € brutto vorgegeben. Angebote außerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens sind zulässig, müssen jedoch plausibel begründet und kalkuliert werden.

Entgegen Pkt. 3.8 der Bewerbungsbedingungen sind im Angebot die Nettopreise als Festpreise mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Einzelpreise sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des Auftragnehmers enthalten sind.

Diesen Preisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Sie schließen die Lieferung frei Haus in die von den abrufenden Stellen bezeichneten Örtlichkeiten ein.

1.12 Referenzen

Der Auftragnehmer muss Folgendes nachweisen (Referenzliste):

- Erfahrungen mit vergleichbaren Konzeptstudien (idealerweise im Bereich Großveranstaltungen oder Sportstättenplanung);
- mindestens ein Konzept/ Planungsprozess im deutschsprachigen Raum auf dem Niveau internationaler Wettbewerbe wie Olympische und Paralympische Spiele, Europa- und Weltmeisterschaften

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Beschreibung

Gegenstand der Leistung ist die Vertiefung des bereits vorliegenden Sport- und Eventstättenkonzeptes. Ziel ist es, für ausgewählte Standorte die grundsätzliche Machbarkeit zur Durchführung olympischer Sportwettkämpfe und die hierfür entstehenden Kosten zu untersuchen. Dabei sind baulich-räumliche, funktionale, infrastrukturelle und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

2.2 Hintergrund

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) unterstützt die Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele in Deutschland. Die FHH hat daher in den vergangenen Monaten ein Konzept für die Durchführung der Spiele in Hamburg erstellt und dieses zum 31.05.2025 dem DOSB vorgelegt.

Im weiteren Verlauf des nationalen Auswahlprozesses und noch vor der für den Spätsommer 2026 geplanten, finale Auswahl durch den DOSB wird die FHH ein Re-

ferendum durchführen. Mit diesem soll die Zustimmung der Bevölkerung für eine Bewerbung Hamburgs um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele eingeholt werden.

Um dieses Referendum mit einem positiven Votum abschließen zu können, bedarf es aus Sicht der FHH einer weiteren, noch tiefergehenden Planung des bereits erstellten Sport- und Eventstättenkonzeptes.

2.3 Zielsetzung

Die inhaltliche Begleitung des Planungsprozesses erfolgt durch das VOP in der BIS.

Die für die einzelnen Sport- und Eventstätten zu erbringenden Leistungen sind in Abhängigkeit von ihrem Charakter (Neubau, Bestand, temporäre Anlage) sehr unterschiedlich. Es wird erwartet, dass die Bearbeitung der einzelnen Leistungsabschnitte i.S. eines Gesamtkonzeptes erfolgt und somit die Teilergebnisse der einzelnen Leistungsabschnitte gut miteinander in Abgleich gebracht werden können.

Die verkehrliche Erschließung und Anbindung der Sportstätten ist nicht Bestandteil dieser Leistungen, da für das Thema Mobilität ein gesonderter Planungsprozess erfolgt. Es wird jedoch erwartet, dass ein integrativer Austausch mit den Mobilitätsuntersuchungen für eine Durchführung der Spiele erfolgt.

Ein detailliertes Sicherheitskonzept ist für die einzelnen Sportstätten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Gleichwohl sind erste Bewertungen von Sicherheitsaspekten, die durch den Auftraggeber eingebracht werden, im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Ein Teil der im Bewerbungskonzept benannten Sportstätten (Barclays Arena, Elbdome, Neues Stadion im Volkspark, die Sportstätten in Kiel und die Kanustrecke in Markkleeberg) sind nicht Bestandteil dieser Leistung, da Sie ebenfalls in einem gesonderten Prozess bearbeitet werden.

2.4 Leistungsumfang

2.4.1.1 Entwicklung von Grobkonzepten für bestehende Sport- und Eventstätten (Standortbezogen)

Für jeden untersuchten Standort bestehender Sportanlagen in Hamburg ist ein Grobkonzept zu erstellen, welches die sportfachlichen, funktionalen und betrieblichen Anforderungen einer olympischen Nutzung berücksichtigt. Dies beinhaltet neben der langfristigen Planung der Wettkampf- und Trainingsstätten somit auch die Herrichtung für den Olympischen Modus sowie die Vorbereitung und den Betrieb während der Spiele (Overlay).

Die hier zu betrachtenden Standorte sind:

- Sportpark Eimsbüttel / Radrennbahn Stellingen
- Tennisanlage Rothenbaum

- Derby-Park Klein Flottbek
- Regattastrecke Dove-Elbe
- Gut Kaden
- Millerntorstadion
- Volksparkstadion
- Messe/ Congress Center Hamburg (CCH)
- Schießen (der Standort für die Schießwettbewerbe wird zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bekannt gegeben)

Folgende Bestandteile sind für die jeweiligen Sport- und Eventstätten zu liefern:

2.4.1.2 Darstellungen (Lagepläne) im geeigneten Maßstab 1:1000 oder 1:2000, mit:

- Spielfeldflächen gemäß Sportarten-Anforderungen
- Tribünenanlagen mit Kapazitätsangabe
- Schematische Anordnung der Funktionsbereiche (Athletenbereiche, Medien, VIP, Technik etc.) und Nebenräume (z. B. Sanitäreinrichtungen, Umkleiden, Lager etc.)
- Funktionsschemata zur räumlich-funktionalen Zuordnung
- Lageplan mit Einbindung in das Umfeld Plandarstellung Verkehr / Erschließung mit Anbindung an das Umfeld
- Begleitung / Betreuung der Erstellungen von Perspektiven / Visualisierungen (olympische Spiele und ggf. Nachnutzung)

2.4.1.3 Erläuterungsbericht je Standort mit folgenden Inhalten:

- Folgenutzungen nach der Veranstaltung (Szenarien für dauerhafte sportliche, kulturelle oder wirtschaftliche Nutzung)
- Investitionsbedarf
 - Grobkostenschätzung auf Basis BKI/Kostenkennwerte oder anderer Benchmarks
 - Differenzierung nach Neubau, Sanierung, temporären Anlagen
- Hinweise auf mögliche Restriktionen für den weiteren Planungsprozess
 - Flächenverfügbarkeit
 - Umwelt- und Naturschutzaspekte
 - Lärmschutz, Brandschutz, Denkmalschutz
 - Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.4.2 Entwicklung von Grobkonzepten für temporäre Eventstätten im öffentlichen Raum

Für jede temporäre Sport- und Eventstätte im öffentlichen Raum in Hamburg ist ein Grobkonzept zu erstellen, welches die sportfachlichen, funktionalen und betrieblichen

Anforderungen einer olympischen Nutzung berücksichtigt. Dies beinhaltet somit die Herrichtung für den Olympischen Modus sowie die Vorbereitung und den Betrieb während der Spiele (Overlay).

Die hier zu betrachtenden Standorte sind:

- Innenstadt mit Start- und Zielbereichen für die Langstrecken-/ Ausdauerwettbewerbe
- Außenalster
- Heiligengeistfeld
- Park Kleiner Grasbrook
- Harburger Berge
- Inseipark Wilhelmsburg

2.4.2.1 Darstellungen (Lagepläne) für die in 2.4.2 genannten Standorte im geeigneten Maßstab 1:1000 oder 1:2000, mit:

- Spielfeldflächen gemäß Sportarten-Anforderungen
- Streckenpläne für Sportarten Marathon, Triathlon, Mountainbike
- Temporäre Tribünenanlagen mit Kapazitätsangabe
- Schematische Anordnung der Funktionsbereiche (Athletenbereiche, Medien, VIP, Technik etc.) und Nebenräume (z. B. Sanitäreinrichtungen, Umkleiden, Lager etc.)
- Funktionsschemata zur räumlich-funktionalen Zuordnung
- Plandarstellung Verkehr/Erschließung mit Anbindung an das Umfeld
- Begleitung / Betreuung der Erstellung von Perspektiven / Visualisierungen

2.4.2.2 Erläuterungsbericht je Standort mit folgenden Inhalten:

- Investitionsbedarf
 - Grobkostenschätzung auf Basis BKI/Kostenkennwerte oder anderer Benchmarks
- Hinweise auf mögliche Restriktionen für den weiteren Planungsprozess
 - Flächenverfügbarkeit
 - Umwelt- und Naturschutzaspekte
 - Lärmschutz, Brandschutz, Denkmalschutz
 - Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Die unter Ziffer 2.4.1.1 und 2.4.2 genannten Leistungen sind unter Berücksichtigung eines regelmäßigen Austauschs (mindestens alle zwei Wochen) zwischen Auftragnehmer, Auftraggeberin sowie den im Prozess beteiligten Dienststellen der FHH und von diesen beauftragten Dienstleistern (Mobilität) zu erbringen.

2.4.3 Zeitplan

- Beginn der Bearbeitung: Ende September 2025
- Abgabe des finalen Konzepts: November 2025
- Betreuung der durch den Auftraggeber zu definierenden Visualisierungen: bis einschließlich Januar 2026

3. Auftragsdurchführung

3.1 Allgemeines

Ansprüche aufgrund von Mängeln, die bei der Leistungserbringung entstehen, werden vom VOP wahrgenommen.

3.2 Geschäftssprache

Die Geschäftssprache bei der kompletten Vertragsabwicklung einschließlich der zu erstellenden Dokumentation ist deutsch. Bei der Vertragsabwicklung hat der Auftragnehmer auf seine Kosten ggf. einen qualifizierten Dolmetscher zu stellen. Die Qualifikation des Dolmetschers ist nachzuweisen.

3.3 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter sowie alle in seinem Auftrag an der Erbringung der Auftragsleistung arbeitenden Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags bekannt gewordenen Vorgänge, Unterlagen und Informationen sowie personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Unbefugte weiterzugeben. Die Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn Mitarbeiter aus einem mit der Auftragsleistung befassten Unternehmen ausscheiden sowie nach Abwicklung des Gesamtauftrages.

3.4 Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Auftraggeberin erfolgt binnen 30 Tagen nach Erfüllung der Leistung und Eingang der nachprüfbaren Rechnung (sofern das Angebot durch Skontogewährung keine andere Frist begründet); ggf. erfolgt der Abzug von Rabatten und Skonto. Für selbständige Teilleistungen (Teillieferungen) können Teilrechnungen eingereicht werden. Abschlagszahlungen sind im Einzelfall möglich.

Für eine umweltschonendere, schnellere und sichere Rechnungsverarbeitung ist die elektronische Rechnungsstellung im Standardformat XRechnung verpflichtend.⁴

Sollte es aufgrund einer fehlenden geforderten

⁴ Infos dazu finden Sie unter <https://www.hamburg.de/kasse/13082768/e-rechnung>.

- Angabe auf der Rechnung (z. B. Auftragsnummer der Auftraggeberin, PSP-Element, Sachkonto, Mittelbindungsnummer, Leitweg-ID) oder
 - Rechnungsanlage wie dem Stundennachweis
- zu einer verspäteten Zahlung kommen, tritt kein Verzug ein.

3.5 Rechnungsempfänger

Behörde für Inneres und Sport
Vorprojekt Olympische und Paralympische Spiele
22222 Hamburg

3.6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt ab Zuschlagserteilung und endet mit Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung.